

Standplätze für Kartoffel-Bratöfen. Der Stadtrat hat im Rahmen der von der Gemeinde aus Anlaß des Krieges eingeleiteten Hilfsaktionen beschlossen, es sei seitens der magistratischen Bezirksämter sofort mit der Ausgabe von Anweisungen für die Aufstellung von Bratöfen auf geeigneten Standplätzen zum Braten von Kartoffeln mit Salz und zum Verschleifen derselben vorzugehen, wobei die Kartoffeln aus den städtischen Vorräten abgegeben werden und zu einem festgesetzten billigen Preis an das Publikum abzusetzen sind. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die magistratischen Bezirksämter, bei denen die Gesuche zu überreichen sind. Zunächst werden die bereits im letzten Winter bewilligten Maronibrater-Standplätze in den Hauptverkehrsstraßen der Bezirke, im 1. Bezirke jedoch nur jene, die an der Ringstraße und dem Franz Josefs-Kai in Betrieb waren, besetzt. Ein Platzzins oder eine andere Gebühr wird für die Ueberlassung dieser Standplätze nicht eingehoben. Die Öfen müssen mindestens von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends in Betrieb gehalten werden. Die Kartoffeln werden den Bratern zu mäßigem Preis zur Verfügung gestellt. Die Beistellung aller übrigen Betriebsmittel (Öfen, Kohle, Salz u.s.w) obliegt den Inhabern der Standplätze. Der Verkaufspreis der gebratenen Kartoffeln wurde in Berücksichtigung der Anschaffungs- und Betriebskosten vorläufig mit höchstens 4 Heller für das Stück festgesetzt. Andere Waren dürfen auf den Standplätzen nicht feilgehalten werden. Die Ueberlassung der Plätze erfolgt auf Widerruf. Insbesondere nicht jede Uebertretung der erlassenen Vorschriften den sofortigen Widerruf nach sich.

Die Kochvorschriften für die Kriegszeit, die in drei Folgen von der Frauen-Hilfsaktion ausgegeben oder auf den Fahrkarten der städtischen Straßenbahn abgedruckt wurden, haben im In- und Auslande viele Anerkennung gefunden, in Wien aber vereinzelt bissige Witze und hämische Glossen veranlaßt, wozu ein Grund nicht gegeben war. Die Vorschriften wurden von Frauen aller Kreise zur Verfügung gestellt, die sie selbst erprobt hatten; sie wurden in der Gaskochküche der städtischen Gaswerke nachgeprobt und erst dann zum Abdrucke gebracht. Daß einzelne Vorschriften, die vor drei oder vier Monaten zeitgemäß waren und Speisen empfahlen, die damals mit geringen Mitteln herzustellen waren, sich heute überlebt haben, weil die Materialien hiezu nicht mehr oder nur um teures Geld zu beschaffen wären, wird jeder einsehen, der hiezu den Willen hat. Daß die beste Vorschrift einer Köchin mißlingen kann, ist eine alte Erfahrung. Daß Kochvorschriften nicht bloß für die ärmere Bevölkerung sondern auch für den Mittelstand und die wohlhabenderen Kreise

174

gegeben werden sollten und mußten, ist einleuchtend für jeden, der sich klar macht, daß sie dazu dienen sollten, das Kochen mit Ersatzmehlen, insbesondere Maismehl zu verallgemeinern und dafür Stimmung zu machen. Daß daher Vorschriften, zu denen mehrere Eier und Butter, Marmeladen, u.a.m. notwendig sind, nicht fehlen dürften, ist klar. Wer Vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Daß bei den Straßenbahnfahrkarten, von denen viele Millionen mit Kochrezepten bedruckt wurden, nicht jede einzelne Fahrkarte ein anderes Kochrezept erhalten konnte, sondern aus technischen Gründen nur etwa 30 bis 40 Rezepte Verwendung finden konnten, die dann immer wiederkehren mußten, sollte als selbstverständlich wohl keiner besonderen Erwähnung bedürfen. Diese Kochvorschriften wurden unentgeltlich abgegeben, aber niemandem aufgezwungen. Da sie in vielen tausenden Exemplaren auf schriftliche und telegraphische Bestellungen hin in die verschiedenen Kronländer Oesterreichs versendet werden mußten, ist ein Beweis, daß die Aktion von vorneherein zweckmäßig war und sie viele nützliche Anregungen gebracht hat.

Die Brotkarte. Nach der Durchführungsvorschrift sind die Hauslisten bis ~~am~~ jeden Montag 4 Uhr nachmittags bei der zuständigen Mehl- und Brotkommission abzugeben. Sollte dies in einzelnen Häusern noch nicht geschehen sein, so sind sie unverzüglich zu überreichen. Es liegt im Interesse der Parteien, sich bei der Hausinhabung zu vergewissern, ob die Hauslisten schon abgegeben sind. Gelegentlich der Abgabe der ausgefüllten Hauslisten bei der Brot- und Mehlkommission sind neue Hauslisten für die nächsten Wochen zu verlangen, falls solche nicht mehr vorrätig sind. Die in der nächsten Woche zur Ausgabe gelangenden Brotkarten sind rot.

Einzelne Gastwirtschaften verweigern die Entgegennahme der ausgegebenen Tages-Brotkarten, die die Hotelgäste in ihren Absteigquartieren erhalten und welche auf einen bestimmten Tag lauten. Es wird aufmerksam gemacht, daß nur die Wochen-Brot- und Mehlkarten ihre Farbe wechseln, daß jedoch die Tagesbrotkarten (gelb) auch weiterhin in Geltung bleiben.

Pferdeklassifikation. Die Herren Pferdebesitzer werden im eigenen Interesse aufmerksam gemacht, ~~am~~ die auf den Vorladungen zur Vorführung ihrer Pferde angegebenen Termine (Tag und Stunde) genau einzuhalten. Jene Pferdebesitzer, welche eine Vorladung zur Vorführung ihrer Pferde bisher nicht erhalten haben, wollen sich behufs Empfangnahme dieser Vorladungen an einem der nächsten Wochentage zwischen 8 Uhr früh und 1 Uhr nachmittags im Konskriptionsamte 1. Bezirk Neues Rathaus, Stiege 8, Ebenerdig einfinden.